

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 28.05.2013

EU-Förderung - Schützt die Landesregierung das Konvergenzgebiet Lüneburg vor einer wirtschaftlichen Krise?

Dem derzeitigen Konvergenzgebiet Lüneburg droht mit dem Eintritt in die kommende EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ein Mittelrückgang von ca. 70 % im Vergleich zur noch laufenden Förderperiode. Die elf Landkreise des Konvergenzgebietes Lüneburg befinden sich aber noch in einem wirtschaftlichen Übergangsprozess, sodass der erhebliche Mittelverlust die Gefahr in sich trägt, dass weitere und dringend erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht im gebotenen Maß finanziert werden können. Für die Umsetzung der Kohäsionspolitik sind in erster Linie die Länder in Deutschland zuständig. In einem Brandbrief der Landrätekonzferenz Lüneburg-Stade werden neben zahlreichen politische Akteuren insbesondere Herr Ministerpräsident Stephan Weil, Frau Staatssekretärin Birgit Honé und Herr Wirtschaftsminister Olaf Lies aufgefordert, sich für die Verbesserung der künftigen Mittelausstattung im derzeitigen Konvergenzgebiet und zukünftigen Übergangsgebiet Lüneburg einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Herabstufung des Konvergenzgebietes Lüneburg in die neu geschaffene Kategorie Übergangsgebiet aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt?
2. Wie hoch wird voraussichtlich der Mittelverlust durch die Herabstufung vom Konvergenz- zum Übergangsgebiet Lüneburg sein?
3. Wird sich die Landesregierung gegen die Herabstufung oder/und den Mittelverlust einsetzen?
4. Wenn ja, welche geeigneten Maßnahmen wird die Landesregierung durchführen?
5. Welche Maßnahmen waren bisher im Konvergenzgebiet Lüneburg förderfähig?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Dissens zwischen den Ausführungen im Schreiben der Landrätekonzferenz - Auszug -: „Ohne den Impuls der europäischen Regionalpolitik hätte der Raum zwischen Weser, Elbe und Aller die erkennbare Verbesserung des BIP nicht erreicht.“, und den Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung - Auszug -: „Trotz hoher EU-Mittel sind bisher nachhaltige und sichtbare Effekte weitgehend ausgeblieben.“?
7. Was meint die Landesregierung konkret mit Bezug auf das Konvergenzgebiet Lüneburg, wenn sie in der Koalitionsvereinbarung von „der Zersplitterung der Fördermittel, die oft ohne ein konsequentes Konzept über das Land verteilt wurden“ spricht?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Erkenntnisse aus der „Erweiterten Stärken-Schwäche-Analyse (SWOT) für Niedersachsen und seine Regionen“, die das NIW im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erstellt hat?
9. Wird es in einem Übergangsgebiet Lüneburg zukünftig auch wieder EU-geförderte Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation geben?
10. Wird es in einem Übergangsgebiet Lüneburg zukünftig auch wieder EU-geförderte Maßnahmen im Bereich Verkehrs-, Umwelt und wirtschaftsnahe Infrastrukturen geben?
11. Wird es in einem Übergangsgebiet Lüneburg zukünftig auch wieder EU-geförderte Maßnahmen im Bereich Unternehmensinvestitionen geben?

12. Wird es in einem Übergangsgebiet Lüneburg zukünftig auch wieder EU-geförderte Maßnahmen im Bereich Stadt- und Regionalentwicklung geben?
13. Wird es in einem Übergangsgebiet Lüneburg zukünftig auch wieder EU-geförderte Maßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung und Arbeitsmarktpolitik geben?
14. Was konkret wird die Landesregierung gegenüber der bisherigen Förderpraxis im Konvergenzgebiet/Übergangsgebiet Lüneburg ändern, wenn die Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung zugrunde gelegt werden?
15. Mit welcher Steigerung des BIP ist hierdurch im Übergangsgebiet Lüneburg zu rechnen?
16. Welche Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte wird die Landesregierung in den elf betroffenen Landkreisen der Übergangsregion Lüneburg fördern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2013 - II/72 - 108)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
- 403 – 01424/0030 (108/13) -

Hannover, den 21.08.2013

Im Juni 2010 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die neue Strategie „Europa 2020“ geeinigt, die drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten beinhaltet:

1. Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
2. Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
3. Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Außerdem wurden fünf Kernziele vereinbart, die die drei Prioritäten abbilden und bis 2020 erreicht werden sollen:

1. Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % verringert werden (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind), der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 % steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % angestrebt.
2. Die Bedingungen für Innovation sowie Forschung und Entwicklung (FuE) sollen verbessert werden - 3 % des Bruttoinlandsprodukts der EU sollen in FuE fließen.
3. Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 % angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.
4. Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen.
5. Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Im Oktober 2011 wurden die Verordnungsvorschläge für die allgemeine Rahmenverordnung für die GSR-Fonds, den EFRE, den ESF und für den ELER sowie für den Kohäsionsfonds und den EGF veröffentlicht. Der Verordnungsvorschlag für einen neuen Meeres- und Fischereifonds wurde im Dezember 2011 vorgestellt. Die Europäische Kommission hat darin Vorschläge zur künftigen Ges-

taltung der Kohäsionspolitik unterbreitet. Es handelt sich dabei insbesondere um die Architektur der Kohäsionspolitik, die Ausrichtung auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“, die Straffung und Vereinfachung der Verfahren sowie die Stärkung der Governance. Diese Verordnungen sollen den rechtlichen Rahmen der künftigen Förderung darstellen.

Die Beschlüsse des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments zum Finanzrahmen (MFR) werden in Kürze erwartet. Erst danach wird die EU-Kommission die Beschlüsse über die den Rechtsrahmen bildenden Verordnungen herbeiführen. Mit verbindlichen Verordnungstexten und den ergänzenden Durchführungsregelungen ist frühestens im 4. Quartal 2013 zu rechnen. Dies bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle Fragen verbindlich beantwortet werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Mittel für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ werden von der EU drei Kategorien von Regionen zugewiesen, wobei die Kategorien nach dem Verhältnis des Pro-Kopf-BIP (Bruttoinlandsprodukt) der jeweiligen Region, gemessen in Kaufkraftparitäten und berechnet anhand der EU-Daten für den Zeitraum 2007 bis 2009, zum durchschnittlichen BIP der EU-27 für denselben Bezugszeitraum bestimmt werden; es werden folgende Kategorien unterschieden:

- a) weniger entwickelte Regionen, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt,
- b) Übergangsregionen, deren Pro-Kopf-BIP zwischen 75 % und 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt,
- c) stärker entwickelte Regionen, deren Pro-Kopf-BIP über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt.

Das bisherige Konvergenzgebiet Lüneburg mit einem Pro-Kopf-BIP von etwa 84 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 fällt automatisch in die Kategorie „Übergangsregionen“. Beurteilungs- oder Ermessensspielraum besteht nicht.

Zu 2:

Entsprechend dem EU-Kompromiss zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wird für Niedersachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020 von folgender Finanzverteilung ausgegangen (hierbei handelt es sich um geschätzte und vorläufige Werte, bei denen spätere Abweichungen nicht ausgeschlossen werden können):

EU-Fonds/Zielgebiet	Summe 2007 bis 2013	Veränderung in Prozent (gerundet)	Summe 2014 bis 2020
EFRE-RWB	638 Mio. Euro	- 33 %	427 Mio. Euro
EFRE-Konvergenz	589 Mio. Euro	- 70 %	177 Mio. Euro
<i>EFRE-Gesamt</i>	<i>1 227 Mio. Euro</i>	<i>- 51 %</i>	<i>604 Mio. Euro</i>
ESF-RWB	237 Mio. Euro	- 25 %	177 Mio. Euro
ESF-Konvergenz	210 Mio. Euro	- 70 %	63 Mio. Euro
<i>ESF-Gesamt</i>	<i>447 Mio. Euro</i>	<i>- 46 %</i>	<i>240 Mio. Euro</i>
<i>ELER-Gesamt</i>	<i>960 Mio. Euro</i>	<i>- 17 %</i>	<i>800 Mio. Euro</i>
<i>EMFF-Gesamt</i>	<i>25 Mio. Euro</i>	<i>0 %</i>	<i>25 Mio. Euro</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>2 659 Mio. Euro</i>	<i>- 37 %</i>	<i>1 669 Mio. Euro</i>

Für das Übergangsgebiet Lüneburg ergibt sich für die EU-Strukturfonds EFRE und ESF ein voraussichtlicher Mittelrückgang von etwa 70 %. Für Gesamtniedersachsen wird es für den Bereich des ELER ebenfalls Kürzungen geben, die sich auch auf die Übergangsregion Lüneburg auswirken werden. Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor.

Zu 3 und zu 4:

Die Landesregierung hat sich am 6. April 2013 an die Bundeskanzlerin mit der Bitte gewandt, sich dafür einzusetzen, dass zumindest die Regelungen für die Sonderzuweisungen für alle deutschen Konvergenz- und Phasing-out-Regionen angewendet werden können, damit es zu keiner förderrechtlichen Ausgrenzung der Region Lüneburg kommt. In Ihrer Antwort vom 7. Mai 2013 hat die Bundeskanzlerin auf das koordinierende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verwiesen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Juli 2013 die Ministerpräsidentenkonferenz Ost gebeten, zeitnah bis Ende September 2013 einen Vorschlag für die Verteilung der auf die deutschen Übergangsregionen entfallenden EU-Strukturfondsmittel vorzulegen. Da Niedersachsen nicht in der Ministerpräsidentenkonferenz Ost vertreten ist, hat die Landesregierung Anfang August 2013 das Bundeswirtschaftsministerium und die Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz Ost nachdrücklich zur Berücksichtigung der niedersächsischen Interessen aufgefordert. Die Landesregierung hat um Sicherstellung gebeten, dass Niedersachsen an der Vorbereitung und der Entscheidung über die Verteilung der auf die deutschen Übergangsregionen entfallenden EU-Strukturfondsmittel vollumfänglich zu beteiligen ist.

Zu 5:

Im niedersächsischen Zielgebiet Konvergenz sind in der Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem EFRE nach dem genehmigten Operationellen Programm folgende Maßnahmen förderfähig:

Förderschwerpunkt 1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU

- Investive Unternehmensförderung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Hierzu zählen gezielte einzelbetriebliche Förderungen, mit denen die betrieblichen (Produktions-) Strukturen der niedersächsischen KMU nachhaltig verbessert werden.
- Unternehmensnahe Beratungs- und Weiterbildungsförderung
Hierzu zählen Beratungsleistungen, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen, z. B. durch Netzwerke oder Gründungsberatungen, sowie direkte, eng auf das einzelne Unternehmen zugeschnittene Weiterbildung.

Förderschwerpunkt 2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale

- Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Weiterbildung
Hierzu zählen der Innovations-Inkubator Lüneburg, Netzwerkstrukturen für den Wissens- und Technologietransfer, innovative Verbund- und Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Betriebliche Innovationsförderung und technologieorientierte Unternehmensgründungen
Hierzu zählen Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen, der Abbau bestehender Defizite im Bereich der Innovationstätigkeit und der Know-how-Einsatz. Neben der direkten Projektförderung, einer Patentoffensive und der Unterstützung von besonderen IuK-Projekten dient diesem Ziel auch die Förderung des Technologietransfers in die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Unterstützung von Eigeninitiative und Gründerbereitschaft mithilfe von Technologiezentren. Abgerundet wird dieser Bereich durch die Förderung von Qualifizierungsvorhaben im Zusammenhang mit den Innovationsvorhaben.
- Netzwerk- und Clusterförderung
Hierzu zählen Maßnahmen zur Erreichung nachhaltiger Wachstumsdynamik und solche, die kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzen, Wissen aus Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung in marktfähige Entwicklungen und Leistungen umzusetzen. Hierzu gehören auch die Koordinierungsstellen „Frauen und Wirtschaft“, die die Unternehmen und die Berufsrückkehrerinnen dabei unterstützen, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Förderschwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

- Verkehr
Gefördert werden die Verbesserung der bestehenden regionalen Verkehrssysteme durch Verknüpfung der Verkehrsnetze sowie Modernisierung und Ausbau im Hinblick auf die transeuropäischen Verkehrswege (TEN) und bedeutsame intermodale Knoten für Straße, Eisenbahn und Binnenwasserwege einschließlich GVZ.
- Tourismus
Die Förderung zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte, zukunftsfähige und nachhaltig ausgerichtete Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen.
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur
Hier werden Maßnahmen zur Gewerbegebieterschließung und -modernisierung gefördert, die im Sinne der niedersächsischen „Eckwerte der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik“ einen besonders hohen Beitrag zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.
- Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
Maßnahmen zur Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Förderung überbetrieblicher Bildungszentren, stärkt auch die Innovationsfähigkeit von KMU.
- Kultur
Gefördert werden der Ausbau und die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur, Erschließung und Restaurierung, das Erstellen von Marketingplänen, Erhöhung kultureller Kompetenzen für spezifische Zielgruppen sowie die Stärkung, Vernetzung und Entwicklung vorhandener Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft.
- Film und Medienwirtschaft
Unterstützt werden die Stärkung, Vernetzung und Entwicklung vorhandener Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft.

Förderschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung

- Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung
Gefördert werden Artenvielfalt, Naturschutz und der natürliche Reichtum, u. a. als Potenzial für nachhaltigen Tourismus und zur Sicherung des Erholungswerts von Natur und Landschaft, sowie die Optimierung des Energiemanagements im industriellen Bereich. Daneben werden die effiziente Nutzung erneuerbarer Energiequellen, mustergültige Projekte zur Energieeinsparung in kommunalen Energieverbrauchsschwerpunkten, der Ausbau der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus sowie die Wiederherstellung und -nutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen angestrebt.
- Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete
Gefördert werden Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes mit regionalwirtschaftlichen Effekten, die Errichtung wichtiger Infrastrukturen für die Stadt(teil)- oder Regionsentwicklung zur Entwicklung endogener Potenziale sowie eine der Bevölkerungsentwicklung entsprechend ausgelegte Gesundheitsversorgung auf zeitgemäßem medizinischem Niveau (Schwerpunktprojekt Erneuerung der Elbe-Jeetzel-Klinik im Landkreis Lüchow-Dannenberg).

Im niedersächsischen Zielgebiet Konvergenz sind in der Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem ESF nach dem genehmigten Operationellen Programm folgende Maßnahmen förderfähig:

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

- Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)
Gefördert werden Projekte zur überbetrieblichen beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Stärkung der Kompetenzen von KMU im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung.
- Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)
Gefördert werden regionale Anlaufstellen, die KMU bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes ihrer Beschäftigten und bei der Auswahl passgenauer Qualifizierungen auf dem Weiterbildungsmarkt unterstützen. Die Unternehmen erhalten Zuschüsse zu den Qualifizierungskosten.
- Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)
Gefördert werden Maßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte aus strukturprägenden Unternehmen in Krisensituationen.
- Maßnahmen nach Artikel 5 der ESF-Verordnung
Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2007 drei Europabüros im Zielgebiet „Konvergenz“ eingerichtet. Diese haben ein Budget zur Durchführung modellhafter Maßnahmen im Konvergenzgebiet erhalten. In der Prioritätsachse A wurden die „Europa-Büros“ des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften eingerichtet.
- Weiteroffensive für den Mittelstand - Plus
Gefördert werden betriebsspezifische Qualifizierungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Konvergenzgebiet.
- Förderung von Nachfolgemoderatoren
Gefördert wird der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren, die als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen dazu beitragen sollen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit Know-how der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.
- Förderung der Integration von Frauen im Arbeitsmarkt (FIFA I)
Gefördert werden Projekte zur berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung von Frauen, zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung im Erwerbsleben.

Prioritätsachse B: Stärkung der regionalen Humanressourcen

- Ausbildungsplatzakquisiteure
Gefördert werden zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure bei den niedersächsischen Kammern. Ziel ist es, niedersächsische Unternehmen, die nicht oder nicht ausreichend ausbilden, durch Beratung und praktische Unterstützung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu gewinnen.
- Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 x 2500)
Ziel der Förderung ist die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen in anerkannten Ausbildungsberufen für Altbewerber oder benachteiligte Bewerber, wie Jugendliche ohne Schulabschluss oder aus Förderschulen.
- Förderung der IdeenEXPO
Die Durchführung der IdeenEXPO wird mit Strukturfondsmitteln unterstützt. Ziel dabei ist es, die berufliche Orientierung Jugendlicher aller Bildungsgrade durch unkomplizierten und direkten Einblick in die Vielfalt vorhandener Berufswahlmöglichkeiten, den Abbau von Berührungsgängten und die Hinterfragung überkommener Rollenmuster anzuregen und zu erleichtern.

- Modellprojekte betriebliche Ausbildung
Gefördert werden regionale und innovative Modellprojekte im Bereich der betrieblichen Ausbildung, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch die betriebliche Ausbildung sowie eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen.
 - Chance betriebliche Ausbildung
Mit der Förderung sollen Anreize für Unternehmen gesetzt werden, verstärkt auch Bewerberinnen und Bewerber mit schwierigen Ausgangsbedingungen bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze zu berücksichtigen. Mit dem Programm sollen die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrganges und des Aussetzens der Wehrpflicht auf den Ausbildungsstellenmarkt für diese Bewerber abgedeckt werden. Gefördert werden die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze mit Bewerberinnen und Bewerbern ohne oder mit höchstens einem schlechten Hauptschulabschluss sowie die Besetzung zusätzlich geschaffener betrieblicher Ausbildungsplätze mit Bewerberinnen und Bewerbern mit höchstens einem schlechten Sekundarabschluss I.
 - Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)
Gefördert werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen der dualen Ausbildung. Ziel der Förderung ist die Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität.
 - Kompetenzzentren
Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Bildungsstätten zu Kompetenzzentren. Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Dauer von höchstens drei Jahren zur Unterstützung des Prozesses.
 - Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
Gefördert werden innovative Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Neben dem Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftssträchtigen Bereichen (z. B. Oberflächentechnik, Umweltschutztechnik oder Systemtechnologie) gehören auch die Internationalisierung der Berufsbildung und innovative Qualifizierungen der Ausbilder zum Programm.
 - Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben
Gefördert wird die Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben. Ziel ist es, dass Jugendliche, die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf begonnen haben, diese in einem Übernahmebetrieb fortsetzen und beenden können.
 - Ausbildungsverbünde
Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung. Ausbildungsträger (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke u. a.) sollen in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen und organisieren.
 - Inklusion durch Enkulturation
Durch eine gezielt im Elementarbereich einsetzende Förderung z. B. der unspezifischen Lernvoraussetzungen, der Sprachbewusstheit und der interkulturellen Kompetenzen, sollen vor allem die bislang immer noch benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Gruppen erreicht und beim Erwerb von sozialen und kognitiven Schlüsselqualifikationen unterstützt werden.
- Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von Benachteiligten
- Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)
Gefördert wird die berufliche Integration von Arbeitslosen, z. B. von Hochqualifizierten oder in Kombination mit Infrastrukturprojekten.

- Maßnahmen nach Artikel 5 der ESF-Verordnung
Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2007 drei Europabüros im Zielgebiet „Konvergenz“ eingerichtet. Diese haben ein Budget zur Durchführung modellhafter Maßnahmen im Konvergenzgebiet erhalten. In der Prioritätsachse C wurde das „Europa-Büro“ der freien Wohlfahrtspflege eingerichtet.
- Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen
Ziel der Förderung ist es, arbeitslose Straffällige in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch eine Kombination aus fachlicher Qualifizierung und sozialem Eingliederungsmanagement werden Strafgefangene sowie Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht gefördert.
- Pro-Aktiv-Centren (PACE)
Die Förderung dient dazu, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft zu integrieren.
- Jugendwerkstätten
Jugendwerkstätten unterstützen besonders benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch betriebsnahe Arbeitsweise, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Bildung sowie sozialpädagogische Hilfen wird auf Ausbildung und Beruf vorbereitet.
- Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA II)
Zuwendungsziel ist die Qualifizierung und Vermittlung von Frauen in den Arbeitsmarkt, z. B. von Berufsrückkehrerinnen oder älteren Frauen. Darüber hinaus können auch Maßnahmen zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus oder Modellprojekte zur Schaffung neuer oder Aufwertung traditioneller Arbeitsplätze durchgeführt werden.

Prioritätsachse E: Transnationalität

- Mit transnationalen Projekten soll die Internationalisierung von niedersächsischen Unternehmen, insbesondere von KMU, gestärkt werden. So sollen z. B. traditionell geprägte KMU Hilfestellungen beim Zugang zu internationalen Märkten und bei der internationalen Vernetzung von Unternehmen erhalten. Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsexpertinnen und -experten sollen in Netzwerken mit europäischen Partnern Konzepte für die berufliche Qualifizierung entwickeln und damit die internationale Ausrichtung unterstützen.

Im Rahmen der ELER-Förderung waren für das Phasing-out-Gebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) alle im PROFIL-Programm angebotenen Maßnahmen förderfähig (vergleiche www.profil.niedersachsen.de).

Zu 6:

Zwar hat sich das Regionale Bruttoinlandsprodukt der Region Lüneburg basierend auf Veröffentlichungen von Eurostat in absoluten Zahlen von 31 704 Mio. Euro im Jahr 2000 auf 36 438 Mio. Euro im Jahr 2010 erhöht (Quelle: Eurostat - Regionales Bruttoinlandsprodukt nach NUTS-2-Regionen - Stand/update: 25.07.2013). Als statistische Angabe ist das in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückte Regionale Bruttoinlandsprodukt jedoch wesentlich bedeutsamer. Dieses ist nämlich die zentrale Variable zur Festlegung der Förderfähigkeit der NUTS Ebene 2 Regionen im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union. Im Verhältnis zum EU27-Durchschnitt ist das regionale BIP je Einwohner in KKS in der Region Lüneburg im selben Betrachtungszeitraum sogar zurückgegangen, während in den anderen niedersächsischen Regionen die Verhältniszahlen nahezu unverändert blieben (Quelle: Eurostat, Regionales Bruttoinlandsprodukt (KKS je Einwohner in Prozent des EU27-Durchschnitts), nach NUTS-2-Regionen - Stand/update: 25.07.2013).

Zu 7:

In der Konvergenzregion Lüneburg kommen aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER eine hohe Zahl von Förderrichtlinien und Maßnahmen zur Anwendung. Die Koordination der einzelnen Richtlinien und die Beachtung des Verbots von Doppelförderungen stellen eine erhebliche Belastung dar.

Die Landesregierung wird daher ihre künftige Förderpolitik für die EU-Programme strategisch klar ausrichten und durch Koordination in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts optimieren. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung die Zahl der Fördertatbestände und damit auch die Zahl der Förderregelungen deutlich reduzieren. Dieses Ziel entspricht nicht nur der Forderung der Europäischen Kommission nach einer Konzentration der EU-Förderung auf wenige Ziele, sondern soll, zusammen mit vereinfachten Regelungen, zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei der Verwaltung führen. Zudem achtet die Landesregierung bei der derzeit stattfindenden Ausgestaltung der EU-Programme für die kommende Förderperiode darauf, eine gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedarfe zugeschnittene Förderpolitik zu entwerfen. Hierbei wird den vier neuen Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung eine entscheidende Schlüsselrolle zuwachsen. Die Landesbeauftragten werden im Dialog mit den regionalen Akteuren maßgeschneiderte Zukunftskonzepte erarbeiten, die Projektentwicklung vor Ort aktiv unterstützen und die Umsetzung der EU-Projekte in der Fläche koordinieren.

Zu 8:

Die SWOT-Analyse ist Grundlage für die Ableitung der Förderschwerpunkte in dem neuen EU-Programmzeitraum. Der inhaltliche Rahmen wird durch die einschlägigen EU-Verordnungen abgesteckt - insbesondere durch die dort benannten „Thematischen Ziele“ und „Investitionsprioritäten“ für den Einsatz der EU-Mittel und die Vorgaben zur Konzentration des Mitteleinsatzes auf eine begrenzte Anzahl dieser Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten.

Das NIW wird in Kürze die SWOT abschließen. Die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse werden bewertet und dem künftigen Operationellen Programm sowie den zu entwickelnden Förderrichtlinien und -grundsätzen zugrunde gelegt. Grundsätzlich werden in der nächsten Förderperiode nur solche Maßnahmen förderfähig sein, die aus der SWOT-Analyse abgeleitet werden können.

Zu 9 bis 13:

Die Landesregierung hat am 28.05.2013 die Schwerpunkte der künftigen Operationellen Programme des Landes festgelegt. Danach werden die Bereiche Innovationsförderung, CO₂-Minimierung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen künftig die finanziell gleichstarken Kernbereiche der EU-Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bilden und zusammen 80 % der EFRE-Mittel umfassen. Weitere 20 % der EFRE-Mittel werden auf den Förderschwerpunkt Regionalentwicklung entfallen, aus dem vor allem die benachteiligten Regionen Niedersachsens besonders unterstützt werden sollen.

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden die Schwerpunkte auf die Bereiche Armutsbekämpfung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung sowie Chancengleichheit und Frauenförderung gelegt, die ebenfalls gut 80 % der ESF-Mittel ausmachen sollen. Auch im ESF soll ein Förderschwerpunkt Regionalentwicklung dafür sorgen, dass lokale Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte den benachteiligten und besonders stark vom demografischen Wandel betroffenen Gebieten zusätzliche Perspektiven eröffnen.

Derzeit erstellen die einzelnen Fachressorts Maßnahmenpläne, die in das Operationelle Programm des Landes Niedersachsen einfließen werden und über die die Landesregierung zum Ende des Jahres 2013 erscheiden wird. Anschließend muss das Operationelle Programm von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Erst danach können die Fragen konkret beantwortet werden.

Zu 14:

Veränderungen der Förderpraxis können konkret erst nach Genehmigung des Operationellen Programms durch die Europäische Kommission beschrieben werden.

Zu 15:

Die Zielwerte werden erst in dem noch zu erstellenden Operationellen Programm des Landes Niedersachsen festgelegt. Deshalb kann die Frage derzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu 16:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen für ein Operationelles Programm des Landes Niedersachsen, an denen u. a. auch die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen möglich.

In Vertretung des Chefs der Staatskanzlei

Birgit Honé